

Stadt Arendsee (Altmark)

Beschluss:

Nr.: 97 (5) III/2020

Zu TOP: 14

Beschlussvorlage:

Nr.: StAr/111/2020

öffentlich

Amt:		Az.:		Sitzungsdatum:	05.05.2020
-------------	--	-------------	--	-----------------------	------------

Gegenstand des Beschlusses: Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Lohne"

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bau, Vergabe, Stadt- und Dorfentwicklung	03.03.2020				

Gesetzliche Grundlage: § 10 BauGB i. V. m. § § 8 KVG LSA in der zurzeit gültigen Fassung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lohne“ der Stadt Arendsee (Altmark).

Begründung:

Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander erfolgt mit Beschlussfassung am 24.03.2020. Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Lohne“ wird gebilligt. Die Satzung ist entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Sonstige Bemerkungen

Kosten werden in voller Höhe vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

- B-Plan
- Begründung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	20
Davon anwesend:	19
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltung:	3

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 15.05.20



Klebe
Bürgermeister



Rossau
Stadtratsvorsitzender